

Kreis-Blatt

für den Kreis Marienburg Westpr.
Erscheint Mittwoch und Sonnabend Abend.

Nr. 25.

Marienburg, den 30. März

1904.

Landrätliche Bekanntmachungen.

Nr. 1. Marienburg, den 26. März 1904.
Seine Majestät der Kaiser und König haben mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 29. Februar d. Js. den bisherigen Superintendentur-Verweiser Pfarrer Felsch in Marienburg zum Superintendenten der Diözese Marienburg zu ernennen geruht.

Nr. 2. Remonte-Ankauf für 1904.
1. Zum Ankauf dreijähriger, ausnahmsweise vierjähriger Remonten sollen in diesem Jahre im Regierungsbezirk Danzig die nachbezeichneten öffentlichen Märkte abgehalten werden:

25. April	9 Uhr vorm.	Trutenau Kr. Danziger Niederung,
26. "	9 "	Liesau b. Dirschau,
27. "	9 "	Schöneberg a. W. Kr. Marienburg,
28. "	10 "	Fürstenaу Kr. Elbing Land,
29. "	11 "	Uvala Kr. Marienburg,
30. "	8 "	Altmansterberg Kr. Marienburg,
3. Mai	7 "	Altfelde Kr. Marienburg,
21. "	8 "	Elbing,
11. Juni	8 "	Stargard,
22. August	8 "	Marienburg Westpr.

Außerdem im Regierungsbezirk Königsberg i./Pr.
17. Juni 7. Uhr vorm. Alt-Dollstädt Kr. Pr. Holland.
2. Die anzukaufenden Pferde werden sofort abgenommen und gegen Dautung bar bezahlt.
3. Pferde mit Mängeln, die gesetzlich den Kauf rückgängig machen, sind dem Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Kosten zurückzunehmen, desgleichen Pferde, die sich während der ersten 28 Tage nach dem Tage der Entlieferung in das Depot als Klopffehler erweisen. Die geschwächte Gedächtskraft wird für periodische Augenentzündung (innere Augenentzündung, Morbblindheit) auf 28 Tage nach dem Tage der Entlieferung in das Depot verlängert, für Koppen (Krippfehen) auf 10 Tage vom genannten Zeitpunkt ab verlängert.
4. Verkäufer, die Pferde vorführen, die ihnen nicht eigenhändig gehören, müssen sich gehörig ausweisen können.
5. Der Verkäufer ist verpflichtet, jedem verkaufenden Pferde eine neue, starke, rindlederne Trense mit starkem Gebiß und eine neue Kopfhalfter von Leder oder Hanf mit zwei mindestens 2 m langen Striden unentgeltlich mitzugeben.
6. Zur Feststellung der Abkammung der Pferde sind die Dred- und Füllenscheine mitzubringen.
Auch werden die Verkäufer ersucht, die Schweife der Pferde nicht übermäßig zu beschneiden und die Schwanzröße nicht zu vergrößern.
7. Vorstehende Ankaufsbedingungen gelten auch für nicht öffentliche Märkte.

Berlin, den 23. Februar 1904.

Kriegsministerium. Remonte-Inspektion.
reg. von Danzig.

Marienburg, den 22. März 1904.
Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Die Ortsbehörden des Kreises werden ersucht, die Interessenten auf die Märkte aufmerksam zu machen.

Der Nachmarkt in Marienburg am 22. August ist nur für solche Pferde bestimmt, die bei den Frühjahrsmärkten wegen vorübergehender Umstände vom Ankauf zurückgestellt werden.

Nr. 3. Marienburg, den 24. März 1904.
Vom 1. April d. Js. ab sind besetzt worden:

1. Fußgendarm Ergendowski von Altfelde nach Bogutkin,
2. Fußgendarm Kotze von Jungfer nach Altfelde,
3. beritt. Gendarm Nowinski unter Ueberführung zur Fußgendarmrie von Thiergartensfelde nach Jungfer,
4. beritt. Gendarm Hebenbrock von Neuhof nach Thiergartensfelde.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nr. 8. Der Plan über die Errichtung oberirdischer Telegraphenlinien in der Umgegend von Altfelde liegt bei dem Postamt in Altfelde aus.
Danzig, den 19. März 1904.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Nr. 1. Bekanntmachung.
Die diesjährigen Frühjahrskontrollversammlungen für die Ortschaften des Kreises Marienburg, zu denen zu erscheinen haben:

1. sämtliche Reservisten,
2. sämtliche zur Disposition ihres Truppenteils Beurlaubten,
3. sämtliche Mannschaften, welche auf Reklamation, wegen Unbrauchbarkeit oder wegen vor ihrer Einstellung begangener Vergehen oder Verbrechen zur Disposition der Ortsbehörden entlassen sind,
4. sämtliche geübte und ungeübte Ersatzreservisten, in deren Pässen noch nicht der Vermerk des Uebertritts zur Landwehr, Seewehr oder zum Landsturm gemacht,
5. die Mannschaften der Land- und Seewehr I. Aufgebots mit Ausnahme derjenigen zur Jahresklasse 1892 gehörigen Mannschaften, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1892 in den Dienst getreten sind,

sind zu nachstehenden Zeiten und an nachstehenden Orten statt:
Dienstag, den 5. April 1904, Vorm. 8 1/2 Uhr, vor dem Genzel'schen Gasthause in Thiensdorf für die Mannschaften aus Augustauhe, Campena, Cronnest, Eichenhorst, Markaschhof, Nückfort, Altrosengart, Sorgenort, Thiergartensfelde und Thiergart.

Dienstag, den 5. April 1904, Nachm. 1 1/2 Uhr, vor dem Genzel'schen Gasthause in Thiensdorf für die Mannschaften aus Baalan, Hohenwalde, Kuduck, Reichhorst, Rosenort, Schwanndorf, Thiensdorf, Wengela und Wengelwalde.

Mittwoch, den 6. April 1904, Vorm. 8 Uhr, in Alfelde vor dem Epp'schen Gasthause für die Mannschaften aus Alfelde, Filschan, Grunau, Zonsdorf, Ragate und Königsdorf.

Mittwoch, den 6. April 1904, Nachm. 1 Uhr, in Alfelde vor dem Epp'schen Gasthause für die Mannschaften aus Klafendorf, Klettenhof, Krotitz, Br. Königsdorf, Rogendorf, Parward, Pruppenhof, Reichfelde, Br. Rosengart, Schlafan, Schönwiese, Sommerau, Sommerort, Sporan, Stalle, Thörichhof und Rothbunde.

Montag, den 11. April 1904, Nachm. 1 1/2 Uhr, in Weissenberg vor dem Reikowski'schen Gasthause für die Mannschaften aus Biedel.

Dienstag, den 12. April 1904, Vorm. 8 Uhr, in Altmünsterberg vor dem Jöhli'schen Gasthause für die Mannschaften aus Altmünsterberg, A. tweischl, Viecherfelde, Gnojau, Kungendorf, Krielenz, Gr. Montan, Kl. Montan, Reulan, Simonsdorf, Schönau und Bernersdorf.

Dienstag, den 12. April 1904, Nachm. 2 1/2 Uhr, in Gr. Lesewitz vor dem Geschwister Janzen'schen Gasthause für die Mannschaften aus Kl. Lesewitz, Gr. Lesewitz, Jrgang, Halbtob, Wiedau, Lindenau, Tragheim, Herrenhagen und Schadowale.

Mittwoch, den 13. April 1904, Vorm. 8 Uhr, in Neuteich vor dem Arndt'schen Gasthause für die Mannschaften aus Neuteich.

Mittwoch, den 13. April 1904, Nachm. 2 Uhr, in Neuteich vor dem Arndt'schen Gasthause für die Mannschaften aus Brodick, Bröcke, Eichwalde, Eske, Mierau, Neuteichsdorf, Neuteichershinterfeld, Neuteichshofsdorf, Niesau, Lamssee, Trampenan und Brangenan.

Donnerstag, den 14. April 1904, Vorm. 8 Uhr, in Tiegenhof, im Garten des Hotel du Nord für die Mannschaften aus Altendorf, Biechendorf, Tiegenort, Gohm, Badelopp, Dloff, Dloffersfelde, Petershagen, Platenhof, Petersdorf, Haberhof, Raitzberge, Rächwerber, Marienau, Petershagerfeld, Plegerdorf, Reiland, Rehwalde, Reimerswalde, Rückenau und Scharpan.

Donnerstag, den 14. April 1904, Nachm. 2 Uhr, in Tiegenhof, im Garten des Hotel du Nord für die Mannschaften aus Etobendorf, Siebenhuben, Tiegenhagen, Tiege, Tiegendorf und Tiegersfelde.

Freitag, den 15. April 1904, Vorm. 8 Uhr, in Neumünsterberg, vor dem Sprunf'schen Gasthause für die Mannschaften aus Aliebabke, Brunau, Barwale, Baarenhof, Färhenwerber, Zantenhof, Neuteicherswalde, Neumünsterberg, Bogtel und Biersehnhuben.

Freitag, den 15. April 1904, Nachm. 2 Uhr, in Schönhorst auf der Wiese am Negehr'schen Gasthause für die Mannschaften aus Schöneberg, Neumhuben, Fünhuben, Neutich, Schöfsee, Palschan und Schönhorst.

Sonnabend, den 16. April 1904, Vorm. 8 1/2 Uhr, in Gr. Lichtenau, vor dem Lehmann'schen Gasthause für die Mannschaften aus Barenbt, Damerau, Groß und Klein Lichtenau, Viehan, Vorbenau, Parfchan, Trappenfelde.

Montag, den 18. April 1904, Vorm. 8 Uhr, in Marienburg, Wiese am Karwan für die Mannschaften der Provinzial-Infanterie aus der Stadt Marienburg.

Montag, den 18. April 1904, Nachm. 2 Uhr, in Marienburg, Wiese am Karwan für die gebienten

Mannschaften sämtlicher Waffen ausschließlich der Infanterie aus der Stadt Marienburg.

Dienstag, den 19. April 1904, Vorm. 8 Uhr, in Marienburg, Wiese am Karwan für die Mannschaften der **Erstreserve** aus der Stadt Marienburg.

Dienstag, den 19. April 1904, Nachm. 2 Uhr, in Marienburg, Wiese am Karwan für die **Erstreserveisten** aus Altenau, Blumstein, Dammfelde, Heubuden, Hoppenbruch, Kaminte, Schl. Kalthof, Liebenhof, Lindenwald, Stadtfelde, Sandhöf, Tralau, Vogelstang und Warnau.

Mittwoch, den 20. April 1904, Vorm. 8 Uhr, in Marienburg, Wiese am Karwan für die **gebienten Mannschaften** aus Altenau, Blumstein, Dammfelde, Heubuden, Hoppenbruch, Kaminte, Schloß Kalthof.

Mittwoch, den 20. April 1904, Nachm. 2 Uhr, in Marienburg, Wiese am Karwan für die **gebienten Mannschaften** aus Liebenhof, Lindenwald, Stadtfelde, Sandhof, Tralau, Vogelstang und Warnau.

An des Mitbringen der Militärpässe und der auf der Innenseite des hinteren Pakdeckels eingelebten Kriegsbeorderung wird erinnert.

Befreiungsgesuche sind von der Ortsbehörde beglaubigt bezw. im Krankheitsfalle unter Befügung eines ärztlichen Attestes **rechtzeitig dem Haupt-Weisbeamten Marienburg vorzulegen**, damit die Befreiung des Antragsteller noch vor Beginn der Kontrollerversammlung erfolgen kann. Gesuche, welche an das Bezirkskommando unmittelbar gerichtet werden, bleiben unbeantwortet. Außerdem sind die Befreiungsgesuche nur dann unter „Militaria“ einzulegen, wenn sie durch Erkrankung, gerichtliche Vorladung oder ähnliche von dem Willen des Kontrollpflichtigen unabhängige Umstände veranlaßt werden. Alle übrigen Gesuche um Befreiung von der Kontrollerversammlung z. B. solche, welche durch die Rücksicht auf Familienverhältnisse oder ähnliche Gründe veranlaßt werden, müssen frankiert werden. Wer durch Krankheit oder bringende Geschäfte, welche so unvorhergesehen eingetreten, daß ein Befreiungsgesuch nicht mehr eingereicht werden kann, von der Teilnahme an der Kontrollerversammlung abgehalten wird, muß spätestens zur Stunde der Kontrollerversammlung durch eine Bescheinigung der Orts- oder Polizeibehörde entschuldigt werden.

Unberechtigtes Ausbleiben wird mit Arrest bestraft.

Schließlich wird zur Vermeidung strenger Befrafungen noch darauf aufmerksam gemacht, daß die zur Kontrollerversammlung befohlenen Leute während des ganzen Tages, an dem dieselbe stattfindet, betreffs der militärischen Vergehen oder Verbrechen unter den Militärgefehen stehen.

Mit Rücksicht auf die stattfindenden Fußmessungen haben die Mannschaften mit sauberen Füßen zu erscheinen. Diese Bekanntmachung gilt als Befehl!

Marienburg, im März 1904.

Königliches Bezirks-Kommando.

Nr. 2. Unter dem Schweinebestande der Molkerei zu Schönau ist die **Schweineeuche ausgebrochen**. Die Gefährdssperre ist angeordnet.

Ant Schönau, den 28. März 1904.

Der Amtsvorsteher.

Nr. 3. **Bekanntmachung.**

Unter den Schweinebeständen der Molkereien in Br. Rosengart und Thiergart ist die Schweineeuche zum Ausbruch gekommen. Die Gefährdssperre ist angeordnet.

Ant Stalle, den 24. März 1904.

Der Amtsvorsteher.